



Vorlagen-Nr. II-016/21

1. Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die
Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der öffentlichen
Einrichtungen zur
Abwasserbeseitigung
(Abwassergebührensatzung) vom
27.11.2020



Umstellung auf Gebühren im Jahr 2021 erfolgt

- **Abwasserbeseitigungspflicht** nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) = hoheitliche Aufgabe
- **Grundsatzentscheidung** zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2021 in der STVV am 24.06.2020 (II-006-10/20)
- **Neufassung des Cottbuser Satzungsrechtes (Abwassersatzung und Abwassergebührensatzung)** in der STVV am 25.11.2020 beschlossen (Amtsblatt 13/2020 vom 12.12.2020; zum 01.01.2021 in Kraft getreten)
 - **Öffentlich-rechtlich** geregelt wird sowohl der Zugang (Anschluss- und Benutzungszwang) zu den öffentlichen Einrichtungen und auch das jeweilige Benutzungsverhältnis (Ablösung der AEB-A)
 - Für die **Benutzung der öffentlichen Einrichtungen werden Gebühren nach der Abwassergebührensatzung** erhoben.



1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung

- Beibehaltung der bekannten Maßstäbe
- Beibehaltung der **Einheitsgebühr** für die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Einheitsentgelt wurde im Jahr 2017 eingeführt),
- Keine Veränderung der **Grundgebühr** (seit 2018 gilt ein Grundentgelt)
- **Veränderungen** der **Kosten** und der **Mengen** in den Sparten der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022, die Berücksichtigung der **Betriebsabrechnung** aus dem Jahr 2020 führen dazu, dass die Gebühren für das Jahr 2022 neu zu kalkulieren sind und in einer Änderungssatzung zu beschließen sind.



Abwassergebühren Cottbus 2022

Kalkulation von kostendeckenden Abwassergebühren nach § 6 KAG durch **KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH**

Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:

- Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für die Kalenderjahre 2020 bis 2023
- Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch 2022
- Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2022
Preisanpassung lt. Preisgleitklausel +8,36% für 2022 (-5,79 % in 2021)
- Mengenentwicklung im Jahr 2022
- Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2020 und der Nachberechnungen und Korrekturen

Die Gebühren werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation



Vorlage II-016/21 Anlage 1

- Neufassung **§ 4 Gebührensätze** zur besseren Übersichtlichkeit neu gefasst (rote Markierung)
- Änderungen der **Grundgebühren** ergeben sich im Jahr 2022 nicht
- Der bisherige **§ 5 Absatz 2 gestrichen**, weil die Mitteilungspflicht nach § 11 Absatz 3 bereits eine Anzeigepflicht enthält
- Im neu gefassten **§ 5 Absatz 2** ist nun **neben** den bisherigen nach Abs. 1 genannten Personen (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer der Grundstücke nach § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes) derjenige gebührenpflichtig, **der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Mieter oder Pächter der genutzten Parzelle in der Erholungs- und Wochenendsiedlung bzw. des Kleingartens** ist und dies durch Vorlage einer Nutzungsberechtigung nachgewiesen hat. Gleichzeitig wird den Mietern oder Pächtern von Parzellen in den v. g. Anlagen **ein Recht zur Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben** durch die Stadt eingeräumt. Diese Änderung räumt die Möglichkeit ein, dass auch Mieter oder Pächter von Parzellen zur Zahlung der Abwassergebühr herangezogen werden können.



Anlagen zur Vorlage II-016/21

Kalkulation der Gebühren durch KEM

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2022 (Anlage 2)

Äquivalenzziffernkalkulation 2022 (Anlage 3)

Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 2022 (Anlage 4)

Kalkulation 2022 – BAB (Anlage 5)

Betriebsabrechnungsbogen 2020 (Anlage 6)

Ausgleich der Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2020 sind Gegenstand der Beschlussfassung, den nach § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden



Mengenentwicklung 2018 bis 2022

Sparte	Mengen- einheit	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	4.010,8	4.012,0	3.970,0	4.054,1	3.975,0	4.014,4	39,4
ZASG und ASG	Tm ³	51,1	59,3	49,6	56,8	50,8	52,7	1,9
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,6	1,6	2,0	1,9	1,9	1,9	-
KKA	Tm ³	0,3	0,3	0,7	0,4	0,7	0,7	-
NW Grundstücke	Tm ³	1.422,7	1.425,0	1.425,0	1.406,5	1.425,6	1.425,6	-
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.496,0	2.500,0	2.500,0	2.467,6	2.501,0	2.501,0	-
Menge in Tm³ *		5.486,6	5.502,1	5.447,9	5.447,9	5.454,0	5.495,3	41,3

Abkürzungen:

ASG

Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

ZASG

Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

ASG Kleingärten

Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

KKA

nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

SW-Ableitung + Behandlung

kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

NW

Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser



Entwicklung 2017 bis 2022

Sparte	Mengenentgelt				Mengen- gebühr gem.	Mengegebühr	
	Entgelt in € / m ³ bzw. m ² bei Ndw.				Kalk. 2021	2022	
					in € / m ³	in €/m ³	bzw. €/m ²
					in € / m ²		
<u>Zeitraum</u>	2017	2018	2019	2020	Kalk.2021	Kalk.2022	Differenz
	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen		2021/2022
ASG Kleingärten	22,75	22,78	20,02	23,25	18,34	23,40	5,06
Kleinkläranlagen (KKA)	17,56	16,43	11,21	14,54	8,66	17,41	8,75
ASG Wohngr./ZASG	4,17	3,36	3,29	3,61	3,61	3,47	-0,14
Schmutzwasserablei- tung u.-behandlung							
Niederschlagswasser	0,96	1,00	1,10	1,07	1,18	1,20	0,02

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung

und – behandlung

Niederschlagswasser

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nähere Ausführungen zur Kalkulation durch
Herrn Arenswald von der KEM